



## **COVID-19-Präventionskonzept**

### **1. Unternehmen/Betriebsstätte**

Name der Betriebsstätte: cje-Ferienheim

Name Vorstand cje-Verein: Thomas Wollenhaupt

Anschrift der Betriebsstätte: Kirchberg 13 in 6733 Fontanella (Österreich)

Telefon: Büro cje-Verein in Deutschland: +49 (0) 7191 82070 oder +49 (0) 172 1001315

E-Mail: [vorstand@cje-backnang.de](mailto:vorstand@cje-backnang.de) oder [buero@cje-backnang.de](mailto:buero@cje-backnang.de)  
(Das cje-Ferienheim verfügt über keinen Telefonanschluss oder Internet)

### **2. Hinweise zum Ferienheim**

Beim cje-Ferienheim handelt es sich um eine Selbstversorgerhütte, die von einem gemeinnützigen deutschen Verein „cje“ dauerhaft gepachtet ist. Ein „Hüttenwirt“ oder Betreiber/-in ist nicht vor Ort. Das Ferienheim wird auf Vertrauensbasis an wechselnde Gruppen vermietet. Es gibt eine sog. Reiseleitung, die den jeweiligen Aufenthalt in Deutschland anmeldet und organisiert. Der komplette Aufenthalt (von An- bis Abreise, Essen, Reinigung, etc.) wird von den Gruppen selbst organisiert.

Jede Reisegruppe wird auf die Einhaltung des Präventionskonzeptes hingewiesen und erhält ein „Merkblatt Corona“. Jeder Gast muss eine cje-Corona-Erklärung mit seinen Kontaktdaten und die dort geforderten Kriterien mit seiner Unterschrift bestätigen.

### **3. COVID-19-Beauftragte/r für die Dauer des Aufenthalts**

Name: jeweilige Reiseleitung (wechselnde Person) für die Dauer des Aufenthalts im cje-Ferienheim

Anschrift bzw. Kontaktdaten: liegen beim cje-Verein vor

Als COVID-19-Beauftragte dürfen nur geeignete Personen bestellt werden. Geeignete Personen sind solche, die mit den örtlichen Gegebenheiten und den ausgearbeiteten COVID-19-Präventionskonzepten vertraut sind sowie Abläufe kennen. Der bzw. die COVID-19-Beauftragte dient als Ansprechperson für die Behörden und hat die Umsetzung der COVID-19-Präventionskonzepte zu überwachen.

#### **4. Nachweise**

- Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (z.B. negativer Testnachweis, Impfnachweis) von allen Gästen, wird vor dem erstmaligen Betreten des Ferienheims von der Reiseleitung kontrolliert.
- Es wird ein aktueller negativer Schnelltest (Vertrauensbasis) vor Anreise von allen Gästen gefordert.

#### **5. Hygienemaßnahmen**

- Desinfektionsmittelspender stehen an den Eingängen der Hütte zur Verfügung
- Im Merkblatt wird auf regelmäßiges Lüften hingewiesen
- Im Merkblatt wird empfohlen „Selbsttest“ mitzuführen
- Hinweise zum korrekten Händewaschen sind angebracht
- Einmalhandtücher stehen am Waschbecken in den Toiletten zur Verfügung
- Medizinische Masken stehen für den Notfall zur Verfügung
- Flächendesinfektionsmittel sowie Desinfektionstücher, Desinfektionsspray und Handschuhe steht für die (End-)Reinigung zur Verfügung

#### **6. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion**

- Im Merkblatt sind die wichtigsten Hinweise enthalten, insb. die Gesundheitsnummer „1450“.
- Es wurden entsprechende Aushänge im cje-Ferienheim angebracht.

#### **7. Weitere Regelungen**

- Die cje-Corona-Erklärungen werden von der jeweiligen Reiseleitung an den cje-Verein nach Beendigung der Reise übergeben. Der cje-Verein vernichtet die Erklärungen spätestens zwei Wochen nach Erhalt.
- Aufgrund der Corona-Situation wurden die An- und Abreisezeiten so gelegt, dass keine Überschneidung der Reisegruppen erfolgt.